

Geschichte der HOSPITALSTIFTUNG HOF: Seniorenbetreuung mit langer Tradition.

Der geschichtliche Ursprung der Hospitalstiftung geht auf die Jahre 1262 bis 1268 zurück. Nachdem die Stadt Hof mit Mauer und Graben umgeben war, begann man mit dem Bau des Hospitals vor dem Unteren Tor. Die Gründer der Hospitalstiftung nannten sich Fratres Hospitales und für „würdige Hofer Arme“ wurde eine Verpflegungsanstalt gegründet, die sie Hospital nannten.



Über die Gründung der Hospitalstiftung Hof existiert keine Urkunde oder ein ähnliches Schriftstück. Nachdem die erste urkundliche Benennung der Hospitalstiftung in einem Ablassbrief des damaligen Papstes Urban IV. aus dem Jahre 1264 vorkommt, wurde dieses Jahr allgemein als Gründungsjahr bestimmt.

Im 18. und noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestand eine besondere Hospitalinspektion und Administration in Hof, welche der königlichen Kreis- und Domänenkammer in Bayreuth unterstellt war. Erst mit dem Gemeindeedikt von 1818 wurde die Stadt Hof Treuhänderin des Spitalvermögens unter strenger Aufsicht der Kreisregierung. Eine Stiftungssatzung wurde erstmals 1941 erlassen, nochmals geändert 1951 und 1960, letztmals 1987.

Die Hospitalstiftung Hof ist damit die älteste noch bestehende Stiftung im Regierungsbezirk Oberfranken und reiht sich in die Reihe der ältesten Stiftungen in Bayern ein.

Rechtsform und Verwaltung

Die Hospitalstiftung ist eine rechtlich selbständige örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hof. Sie wird verwaltet durch die Stadt Hof. An ihrer Spitze steht somit der Oberbürgermeister der Stadt Hof. Ferner sind für die Verwaltung der Stadtrat sowie der Stiftungsausschuss zuständig. Die Hospitalstiftungsverwaltung selbst ist im Rathaus in der Klosterstraße 3 (Erdgeschoss und I. Stock) untergebracht.

Alleiniger Stiftungszweck ist die Förderung der Altenhilfe. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Errichtung und den Betrieb von Alten-, Altenwohn- und/oder Pflegeheimen, die Errichtung und Vermietung von Wohnungen, die den Bedürfnissen alter Menschen entsprechen (Altenwohnungen), die Errichtung und den Betrieb von Altagestätten sowie durch Zuschüsse an Seniorenorganisationen.

Die Hospitalstiftung Hof verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Vermögen

Der Kern des Stiftungsvermögens besteht im umfangreichen Grundbesitz von derzeit rd. 858 Hektar (davon alleine rd. 600 ha Waldbesitz). Die Erträge der Hospitalstiftung werden in erster Linie aus dem umfangreichen Grundvermögen erwirtschaftet.

Nach den Vorschriften des Bayer. Stiftungsgesetzes ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Es ist von anderem Vermögen getrennt zu halten und sicher und wirtschaftlich zu verwalten. Das Stiftungsvermögen darf unter keinem Vorwand dem Vermögen des Staates oder einer Gemeinde einverleibt werden. Der Ertrag des Stiftungsvermögens und etwaige Zuschüsse dürfen nur entsprechend dem Stiftungszweck verwendet werden. Stiftungsaufsichtsbehörde für die Hospitalstiftung Hof ist die Regierung von Oberfranken.

Aus diesem Grund werden auch die Haushalte der Hospitalstiftung sowie die Wirtschaftspläne der beiden von der Hospitalstiftung betriebenen Altenpflegeheime vom städtischen Haushalt getrennt verwaltet.

Zustiftungen zur Hospitalstiftung sind zulässig und mit der „Ernaweidner-Zustiftung“ bereits in einem Fall erfolgt.

Einrichtungen

In Erfüllung des satzungsgemäßen Stiftungszweckes betreibt die Hospitalstiftung insbesondere folgende Einrichtungen:

▶ Altenpflegeheim
Christiansreuther Straße 29
mit 48 Heimplätzen



▶ Altenpflegeheim
Gerbergasse 4
mit 98 Heimplätzen

▶ Seniorenwohnanlage
Lilienthalstraße 9, 11, 15 und 17
mit 24 Wohnungen



▶ Seniorenwohnanlage
Gabelsbergerstraße 79, 81 und 83
mit 72 Wohnungen

▶ Seniorenwohnanlage
Viktor-von-Scheffel-Straße 5+7
mit 49 Wohnungen



▶ Seniorenwohnanlage
Christiansreuther Straße 27
mit 64 Wohnungen



▶ Seniorenwohnanlage
Parsevalstraße 14
mit 11 Wohnungen

▶ Seniorenwohnanlage
Klosterleinsweg 6 und 6a
mit 18 Wohnungen



▶ Seniorenwohnanlage
Am Bürgerheim 5
mit 15 Wohnungen

▶ „Betreutes Wohnen“
Unteres Tor 11 und teilweise
Gerbergasse 4 mit insgesamt
14 Appartements



▶ Seniorentagesstätte
Christiansreuther Straße 27

▶ Seniorentagesstätte
Gabelsbergerstraße 81a

▶ Seniorentagesstätte
Viktor-von-Scheffel-Straße 7



Die Hospitalstiftung verfügt somit über 146 Heimplätze in zwei Altenpflegeheimen und 267 Wohnheiten in 8 Wohnanlagen.

Darüber hinaus verfügt die Hospitalstiftung noch über weitere Gebäude, wie z.B. die Anwesen Hospitalkonvent, Museum Bayer, Vogtland, Stadtarchiv, Gemeinderäume und Pfarramt der Hospitalkirche, Reinhart-Cabinet etc.

